

## Finanzen

**Allgemeine Zuweisungen:** Zuweisungen aus dem allgemeinen Steuerverbund, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne haushaltsrechtliche Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden.

**Anteil an der Einkommensteuer:** Den Kommunen stehen 15% des lokalen Aufkommens der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% der Zinsabschlagsteuer zu.

**Eigenbetriebe:** Rechtlich unselbständige, jedoch außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen geführte Betriebe mit Sonderrechtsform.

**Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb** sind vor allem Gebühren und ähnliche Entgelte, Erlöse aus Verkäufen, Mieten, Pachten sowie Erstattungen und zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

**Kraftfahrzeugsteuer:** Der Staat stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 65 % des Aufkommens u.a. zweckgebunden für den Bau und den Erhalt von Gemeinde- und Kreisstraßen (Art 13 Abs. 1 FAG) und für den Bau von Abwasseranlagen zur Verfügung.

### Rücklagen (allgemein)

Geld oder geldwerte Bestände, die für zukünftige Zwecke ertragsbringend zurückgelegt werden.

**Allgemeine Rücklagen:** Sind Rücklagen ohne besonderen Bestimmungszweck zur Finanzierung zukünftiger Ausgaben.

**Sonderrücklagen:** Rücklagen für kostenrechnende Einrichtungen, z.B. für den Unterhalt von Vermögen (z.B. den Gebäudeerhalt), zum Ausgleich von Schwankungen in Gebührenhaushalten sowie für Pensionsverpflichtungen.

**Schlüsselzuweisungen:** Anteil der Kommunen an den Landesanteilen der Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuerumlage). Die Schlüsselzuweisungen bestimmen sich nach der durchschnittlichen Ausgabenbelastung und der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden.

**Sonstige Finanzeinnahmen** sind vor allem Zinseinnahmen, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben und andere Einnahmen, die keine Steuern oder Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (z.B. Gebühren) sind.

**Sonstige Finanzausgaben** sind vor allem Zinsen, Umlagen und Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Überschuss des Verwaltungshaushalts).

**Überlassung der staatlichen Grunderwerbsteuer:** Die Kommunen erhalten 8/21 des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer (Kommunalanteil).

### Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern. Hier erscheinen alle Ausgaben für die Veränderung des Gemeindevermögens und deren Deckungsmittel sowie die Kredite und deren Tilgung

**Einnahmen des Vermögenshaushalts** sind vor allem Zuführungen vom Verwaltungshaushalt, Entnahmen aus Rücklagen, Rückflüsse von Darlehen, Veräußerungserlöse aus Beteiligungen, Sachanlagen sowie Grundvermögen, Krediteinnahmen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

**Ausgaben des Vermögenshaushalts** sind vor allem Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, der Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen, der Erwerb oder die Erstellung von Anlagevermögen (Baumaßnahmen, Grunderwerbungen) sowie Zuführungen an den Verwaltungshaushalt und an Rücklagen sowie die Tilgung der aufgenommenen Kredite.

## **Verwaltungshaushalt**

Der Verwaltungshaushalt enthält die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Hier erscheint also der Aufwand für die laufende Verwaltung und dessen Deckung.

**Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:** Laufender Sachaufwand des Verwaltungshaushalts, vor allem für Unterhalt und Bewirtschaftung von Immobilien und Fahrzeugen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten, Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung des Personals, Steuern und Versicherungen, andere laufende Geschäftsausgaben sowie Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals.

**Zuweisungen des Landes für Schulen:** Zuschüsse zu den Lehrerkosten kommunaler weiterführender und berufsbildender Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz.

**Zuweisung für den öffentlichen Personennahverkehr:** Zuweisungen für die Förderung von Investitionen, von Verkehrskooperationen und zur Abgeltung von Vorhaltekosten nach Art. 20 ff BayÖPNVG, die aus dem Landesaufkommen der Kraftfahrzeugsteuer entnommen werden.

## **Sicherheit**

### **Kriminalstatistik**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst bundeseinheitlich alle der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre wesentlichen Inhalte. In ihr werden die von der Polizei bearbeiteten Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Einbezogen sind auch die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte. Zählseinheiten sind einerseits die der Polizei bekannt gewordenen Fälle (Straftaten), die aufgeklärten Fälle und die ermittelten Tatverdächtigen.

Voraussetzung für die Fallerfassung sind hinreichend konkretisierte Daten und überprüfbare Anhaltspunkte hinsichtlich Tatbestand, Tatort/Tatörtlichkeit und Tatzeit/Tatzeitraum. Jede der Polizei bekannt gewordene Straftat ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Geschädigten als 1 Fall erfasst. In Tateinheit begangene Straftaten sind als 1 Fall unter der Straftat erfasst, für die nach Art und Maß die schwerste Strafe droht. Dies gilt auch für sogenannte gleichartige Folgehandlungen, bei denen es sich um wiederholte Begehungen derselben rechtswidrigen Handlung zum Nachteil eines Geschädigten, oder ohne dass Geschädigte vorhanden sind, handelt. Dagegen zählen (in Tatmehrheit) begangene Straftaten zum Nachteil verschiedener Geschädigter (z.B. wiederholter Diebstahl aus Kraftfahrzeugen) als jeweils ein Fall. Ein aufgeklärter Fall ist die Straftat, für die nach dem polizeilichen Untersuchungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist. Für den Nachweis der ermittelten Tatverdächtigen gilt folgendes: Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Untersuchungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Ein Tatverdächtiger, für den im Berichtszeitraum mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden, wird (im selben Bundesland) nur einmal gezählt. Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatengruppen zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die Gesamtzahl der Straftaten dagegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten (-gruppen) lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

## **Wahlen**

### **Direktsitze**

Sind die Mandate eines Parlaments, deren Abgeordnete für ein im jeweiligen Wahlgesetz geregeltes Teilgebiet Bayerns durch Mehrheitswahl bestimmt werden. Bayern ist für die Bundestagswahl in 44 Wahlkreise, für die Landtagswahl in 92 Stimmkreise eingeteilt, so dass 44 bzw. 92 Direktsitze errungen werden können.

## Die Entwicklung des Personalstandes der Stadtverwaltung 1)

Stand	Personal insgesamt	davon				inaktives Personal 3)
		aktives Personal			zusammen	
		darunter				
Beamten-anwärter	Auszubildende, sonst. Personal 2)					
Januar 2000	29 407	26 282	642	1 044	3 125	
Juli 2000	29 347	26 201	602	1 120	3 146	
Januar 2001	30 673	27 594	554	1 057	3 079	
Juli 2001	30 076	26 927	584	1 217	3 149	
Januar 2002 4)	29 157	26 013	588	1 181	3 144	
Juli 2002	29 222	26 087	579	1 211	2 135	
Januar 2004	28 977	25 932	767	889	3 045	
Juli 2004	28 710	25 673	671	919	3 037	

Quelle: Personal- und Organisationsreferat.

1) Beamte, Angestellte, Arbeiter (nur Gemeindehaushalt). - 2) Praktikanten, kaufmännisch Auszubildende, nebenberufliche Hausmeister, Aushilfskräfte. -

3) Ohne Gehalt/Bezüge (z. B. Erziehungsurlaub, Kranke, Wehrdienstleistende).- 4) Ab 2002 ohne Stadtentwässerungswerke.

**Die Vollzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst in München  
nach Beschäftigungsbereichen**  
(Stand: jeweils 30. Juni)

Bezeichnung	2000	2001	2002
Vollzeitbeschäftigte bei			
Bund	12 201	11 554	11 335
Land	55 705	54 153	53 293
Mittelbarer öffentlicher Dienst 1)	10 710	9 458	9 277
Stadt	31 790	31 755	31 482
darunter			
Verwaltung	21 439	21 428	21 398
Krankenhäuser 2)	7 393	7 347	7 178
Verbände mit kommunalen Aufgaben 3)	348	366	378
Vollzeitbeschäftigte zusammen	110 754	107 286	105 765
davon			
Beamte, Richter und Soldaten	48 393	45 576	44 202
Angestellte	50 480	50 093	50 218
Arbeiter	11 881	11 617	11 345
desgl. Vollzeitbeschäftigte in Bayern 4)	536 786	520 528	516 216

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

1) Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Bundes oder des Landes; einschl. Bundesanstalt für Arbeit.- 2) Mit kaufmännischem Rechnungswesen.- 3) Einschl. Verwaltungsgemeinschaften.- 4) Einschl. Berufs- und Zeitsoldaten.

## Der Verwaltungshaushalt der Stadt München nach Funktionen

Rechnungsergebnisse; Beträge in Mio. Euro

Einzelplan	2002			2003		
	Ein- nahmen	Aus- gaben	Über- schuss bzw. Unter- deckg. (-)	Ein- nahmen	Aus- gaben	Über- schuss bzw. Unter- deckg. (-)
0 Allgemeine Verwaltung	191,1	315,2	-124,1	220,5	338,3	-117,8
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	54,7	238,9	-184,2	59,1	241,6	-182,5
2 Schulen	186,0	479,2	-293,2	189,6	504,4	-314,8
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	21,4	168,6	-147,2	18,8	173,5	-154,7
4 Soziale Sicherung	307,0	985,3	-678,3	307,9	1 053,0	-745,1
5 Gesundheit, Sport, Erholung	41,6	186,1	-144,5	37,4	187,8	-150,4
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	164,5	327,7	-163,2	376,6	387,1	-10,5
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	66,5	103,1	-36,6	73,3	96,2	-22,9
8 Wirtschaftliche Unternehmungen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	249,5	90,8	158,7	301,9	73,2	228,7
9 Allgemeine Finanzwirtschaft (ohne Umschuldung)	2 292,5	679,9	1 612,6	2 180,3	710,3	1 470,0
Zusammen	3 574,8	3 574,8	-	3 765,4	3 765,4	-

Quelle: Stadtkämmerei.

## Der Vermögenshaushalt der Stadt München nach Funktionen

Rechnungsergebnisse; Beträge in Mio. Euro

Einzelplan	2002			2003		
	Ein- nahmen	Aus- gaben	Über- schuss bzw. Unter- deckg. (-)	Ein- nahmen	Aus- gaben	Über- schuss bzw. Unter- deckg. (-)
0 Allgemeine Verwaltung	39,7	86,2	-46,5	53,5	98,2	-44,7
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1,6	12,3	-10,7	1,4	10,5	-9,1
2 Schulen	16,3	94,5	-78,2	8,7	99,0	-90,3
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2,3	41,4	-39,1	2,5	35,4	-32,9
4 Soziale Sicherung	19,9	51,6	-31,7	16,3	38,6	-22,3
5 Gesundheit, Sport, Erholung	13,6	32,6	-19,0	17,8	42,0	-24,2
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	105,2	262,2	-157,0	122,7	351,6	-228,9
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	326,7	28,0	298,7	0,7	8,5	-7,8
8 Wirtschaftliche Unternehmungen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	348,2	322,2	26,0	341,6	421,0	-79,4
9 Allgemeine Finanzwirtschaft (ohne Umschuldung)	578,7	521,2	57,5	916,4	376,8	539,6
Zusammen	1 452,2	1 452,2	-	1 481,6	1 481,6	-

Quelle: Stadtkämmerei.

## Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben der Stadt München nach Arten 1)

Rechnungsergebnisse; Beträge in Mio. Euro

Gruppe	Bezeichnung	2001	2002	2003
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen	1 944,3	1 796,2	1 765,9
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1 120,0	941,3	1 006,7
2	Sonstige Finanzeinnahmen	530,7	343,1	510,4
3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes	520,5	730,3	421,9
	<b>Einnahmen zusammen</b>	<b>4 115,5</b>	<b>3 810,9</b>	<b>3 704,9</b>
4	Personalausgaben	1 298,9	1 292,4	1 326,3
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	834,6	722,2	788,6
7	Zuweisungen und Zuschüsse	668,2	705,9	747,2
8	Sonstige Finanzausgaben	476,1	482,3	480,7
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	971,9	785,4	984,1
	<b>Ausgaben zusammen</b>	<b>4 249,7</b>	<b>3 988,2</b>	<b>4 326,9</b>
	Finanzierungssaldo (Einnahmen ./ Ausgabem)	- 134,2	- 177,3	- 622,0
	Nettokreditaufnahmen (-) bzw. Tilgung (+)			
	Äußere Kredite	- 253,9	- 202,1	- 834,8
	Innere Darlehen	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2
	Abbau (-) bzw. Aufbau (+) von			
	Allgemeinen Rücklagen	- 40,4	- 6,4	+ 211,7
	Sonderrücklagen (einschl. freiwillige Pensionsrücklage)	+ 160,0	+ 31,2	+ 0,9

Quelle: Stadtkämmerei.

1) Bei dieser tabellarischen Darstellung des Haushaltes in Einnahmen und Ausgaben nach den Gruppierungen der Haushaltssystematik handelt es sich um bereinigte Summen. Hierbei wurden insbesondere die Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen, die Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Rücklagenbewegungen sowie die kalkulatorischen Ansätze ausgeklammert. Zudem wurde der in der Hauptgruppe 0 eingerechnete Ansatz der Gewerbesteureinnahmen um die Gewerbesteuerumlage gemindert.

## Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt München nach Arten

Rechnungsergebnisse; Beträge in Mio. Euro

Art	Bezeichnung	2001	2002	2003
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen	2 137,1	1 993,7	1 981,8
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1 219,5	1 046,5	1 133,9
2	Sonstige Finanzeinnahmen	609,0	534,6	649,7
	Einnahmen Verwaltungshaushalt	3 965,6	3 574,8	3 765,4
3	Einnahmen Vermögenshaushalt	1 328,4	1 452,2	1 481,6
4	Personalausgaben	1 298,9	1 292,4	1 326,3
5/6	Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1 006,7	851,7	946,8
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	668,2	705,9	747,2
8	Sonstige Finanzausgaben	991,8	724,8	745,1
	Ausgaben Verwaltungshaushalt	3 965,6	3 574,8	3 765,4
9	Ausgaben Vermögenshaushalt	1 328,4	1 452,2	1 481,6

Quelle: Stadtkämmerei.

**Die wichtigsten Leistungsverpflichtungen der Stadt München**  
in Mio. Euro

Jahr	gesetzliche Leistungen der				Gewerbesteuer-, Bezirks-, Kranken- haus- und Solidarumlage	Veränd. gg.Vorjahr in %
	Sozialhilfe	Veränd. gg.Vorjahr in %	Jugendhilfe	Veränd. gg.Vorjahr in %		
1997	324	-	118	-	374	-
1998	328	1,1	113	-3,9	445	19,2
1999	326	-0,6	118	4,5	436	-2,2
2000	327	0,5	131	10,8	561	28,8
2001	327	-	132	0,8	560	-0,2
2002	335	2,4	148	12,1	583	4,1
2003	334	-0,3	151	2,0	576	-1,2

Quelle: Stadtkämmerei.

**Die Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufweisungen  
der Stadt München**  
in 1000 Euro

Steuerart	2001	2002	2003
	Rechnungsergebnis		
Gemeindesteuern insgesamt	1 968 276	1 823 080	1 801 142
darunter			
Gewerbsteuer (brutto)	1 079 073	947 738	912 575
Grundsteuer (A + B)	203 308	200 084	204 654
Anteil an der Einkommensteuer	582 333	572 431	581 928
Anteil an der Umsatzsteuer	101 499	100 958	100 057
Hundesteuer	1 902	1 872	1 917
Finanzaufweisungen	354 769	393 093	390 964
darunter			
Zuweisungen des Landes für Schulen (Einzelplan 2)	125 762	134 328	139 331
Zuweisung für Kindertagesstätten	12 989	33 816	19 726
Kraftfahrzeugsteuer nach Art. 13 a FAG	17 290	17 905	15 095
Schlüsselzuweisung	-	-	8 808
Überlassung der staatlichen Grunderwerbssteuer (neu, nach Art. 8 FAG)	88 077	81 148	82 578
Zuweisung für den öffentlichen Personennahverkehr (nach Art. 27 BayOEPNVG)	10 737	10 805	10 805
Steuern und Zuweisungen zusammen	2 323 045	2 216 173	2 192 106

Quelle: Stadtkämmerei.

## Die Schulden der Stadt München

Beträge in Mio. Euro

Art der Schulden	2002	2003	Zu-/Abnahme gegenüber 2002	
			absolut	%
<b>A. Äußere Schulden - Gemeindehaushalt</b>				
I. Kredite vom Bund	140,9	136,4	-4,5	-3,2
davon KfW-Kredite	139,3	134,7	-4,6	-3,3
II. Kredite vom Land	36,7	34,5	-2,2	-6,0
IV. Kredite vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,3	0,2	-0,1	-33,3
VIII. Kredite vom Kreditmarkt				
davon				
a) Sparkassen	269,6	399,4	129,8	48,1
b) Girozentralen	-	-	-	-
c) Bayerische Landesbank - Labo -	157,6	116,7	-40,9	-26,0
d) KfW-Kredite	266,1	514,1	248,0	93,2
e) sonstige Kreditinstitute	864,6	1 258,5	393,9	45,6
f) Versicherungsunternehmen und Bausparkassen	-	-	-	-
g) Inhaberschuldverschreibungen	705,6	603,3	-102,3	-14,5
h) Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	-	-	-	-
i) Barhinterlagen	4,3	5,3	1,0	23,3
Summe VIII. Kreditmarkt	2 267,8	2 897,3	629,5	27,8
<b>Summe A.</b>	<b>2 445,7</b>	<b>3 068,4</b>	<b>622,7</b>	<b>25,5</b>
<b>B. Innere Verschuldung</b>	1,0	0,8	-0,2	-20,0
<b>Summe A + B: Gesamtverschuldung Haushalt</b>	2 446,7	3 069,2	622,5	25,4
<b>C. Schulden der Eigenbetriebe zusammen</b>	1 868,3	1 806,5	-61,8	-3,3
davon				
Schulden der Stadtentwässerungswerke	1 534,4	1 491,3	-43,1	-2,8
Schulden der Großmarkthalle	27,9	27,2	-0,7	-2,5
Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebes	306,0	288,0	306,0	-
<b>D. Summe der Krankenanstalten</b>	2,7	10,3	7,6	281,5
<b>Summe A, B, C, D</b>	<b>4 317,7</b>	<b>4 886,0</b>	<b>568,3</b>	<b>13,2</b>
Nachrichtlich: Leibrenten, Restkaufgelder	-	-	-	-

Quelle: Stadtkämmerei.